„Allgemeinen Bestimmungen für die Teilnahme am Rosenmontagzug“

08. Februar 2027 in Ratingen

unter dem Motto

„Et Hätz schläht för Ratingia“

Die Teilnahme am Rosenmontagszug ist grundsätzlich kostümierten Gruppen als Fußgruppe, mit Kraftfahrzeugen und mit Motivwagen einschließlich Zugmaschine möglich. Die Kostümierung bzw. die Gestaltung der Motivwagen sollte möglichst dem oben angeführtem Zug-Motto entsprechen.

Dritte dürfen nicht durch Dekoration, Wort, Schrift und Musik beleidigt, verunglimpft, diskriminiert, oder zu Gewalttaten aufgefordert werden.

Beim Bau der Motivwagen zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen sind die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Nachfolgend sind diese Bestimmungen aufgeführt. Hinsichtlich der Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften wird seitens des Karnevalsausschusses der Stadt Ratingen e.V. bzw. seitens der Zugleitung keinerlei Haftung übernommen.

1. Allgemeine Hinweise

Der vorgesehene Zugweg ist aus dem beiliegenden/vorhandenen Zugplan ersichtlich.

Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab **09:00** Uhr:

Aufstellungsbereich 1 – **Mettmanner Straße** – ab Einmündung Industriestraße bis Kreisverkehr Voisweg (Zufahrt **NUR** über die Balcke-Dürr-Allee)

Aufstellungsbereich *2* - ***Industriestraße* –** ab Einmündung Mettmanner Straße bis zur Einmündung „An den Bleichen“ (Zufahrt: über Schützenstraße/Zieglerstraße)

Aufstellungsbereich 3 – ***Talstraße*** (Zufahrt: Schützenstraße)

In den Aufstellungsbereichen werden die Stellplätze mit Zugnummern auf der Fahrbahn markiert.

Ab dem Auflösepunkt erfolgt die Abfahrt wie folgt:

***Weiterfahrt von der Grütstraße*:**
Friedhofstraße, Hauser Ring.

***Weiterfahrt von der Kirchgasse (entgegen Einbahnstraße)*:**
Oberstraße, Mülheimer Straße/Bahnstraße.

Die Verantwortlichen der mit Motivwagen teilnehmenden Vereinen und Gruppierungen müssen dafür Sorge tragen, dass die mitfahrenden Personen auf den Motivwagen jeweils am Ende der Auflösepunkte (Grütstraße bzw. Kirchgasse, auf Höhe der Turmstraße) absteigen und sich bei der weiteren Abfahrt keine Personen sich mehr auf den Motivwagen befinden.

2. Motivwagen – straßenverkehrsrechtliche und sicherheitsrelevante Voraussetzungen

Für eine Teilnahme mit einem Motivwagen muss für selbigen eine Betriebserlaubnis und ein gültiges Brauchtumsgutachten vorliegen. Beide Dokumente sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die maximalen Maße des Gespanns inkl. Motivwagens ergeben sich aus der Straßenverkehrszulassungsordnung. Für die Teilnahme am Ratinger Rosenmontagszug sollten aufgrund des geplanten Zugwegs folgende Abmessungen nicht wesentlich überschritten werden:

Länge des Gespanns (Motivwagen mit Zugmaschine)	max. 15,00 m
Breite des Gespanns	max. 2,70 m
Höhe einschließlich stehender Personen inkl. Kopfbedeckung	max. 4,00 m

Für die umlaufende Sicherheit des Motivwagens muss eine Seitenverkleidung vorhanden sein, die bis **mindestens 25 cm** über den Boden reicht. Die Seitenverkleidungen müssen so stabil sein, dass sie bei Anwendung einfacher Gewalt ausreichenden Schutz gewährleisten.

Darüber hinaus müssen die Räder der Fahrzeuge (Zugfahrzeuge und Motivwagen) so gesichert sein, dass Zuschauer – insbesondere Kinder – nicht unter selbige gelangen können.

Zugfahrzeug und Motivwagen sind mit mindestens 6 Wagenengeln zu sichern, idealerweise mit 2 Wagenengeln pro Achse, wobei Tandemachsen hier als eine Achse anzusehen sind. Eine Reduzierung dieser Zahl ist nur bei Begleitfahrzeugen oder Bagagewagen oder nach vorheriger Rücksprache mit der Zugleitung bzw. dem Ordnungsamt der Stadt Ratingen zulässig.

Begleitfahrzeuge, Baggagewagen, Kleinfahrzeuge müssen mit mindestens 2 Wagenengeln abgesichert werden, führen diese Fahrzeuge darüber hinaus noch einen **Anhänger** mit muss auch dieser **mit mindestens 2 weiteren Wagenengeln** abgesichert werden.

Sofern diese Sicherungsanforderungen nicht erfüllt werden, darf der Motivwagen nicht am Umzug teilnehmen.

Eine Kontrolle erfolgt bei Aufstellung des Zuges, aber auch während des Zuges. Fehlendes Sicherungspersonal wird auch zum Ausschluss während des Zuges führen.

3. Notstromaggregate auf den Motivwagen

Der Einsatz von Notstromaggregaten ist nur unter folgenden Vorrausetzungen gestattet:

- Beachtung der Gebrauchsanweisung des Herstellers
- Mitführen eines entsprechenden Feuerlöschers
- Kein Einbau in unmittelbarer Nähe der Auf- und Abgänge des Motivwagens, da bei
- Gefahr der Fluchtweg immer uneingeschränkt nutzbar sein muss.

Ferner ist es **absolut untersagt** die Geräte im laufenden Betrieb, als auch während des Zugweges mit Treibstoff, zu befüllen.

Bei Zuwiderhandlung führt dies zum sofortigen Ausschluss vom Zug.

4. Zugmaschinen / Wagen

Prüfen Sie bitte unbedingt vor Fahrtantritt die:

Abstimmung/Verbindung/Einstellung zwischen Zugmaschine und Wagen
Sicherungsbolzen und Splinte
Bremsvorrichtungen
Räder – Reifen – Luftdruck

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit besonders bei der An- und Abfahrt, **müssen** die Motivwagen mit funktionstüchtiger Beleuchtungseinrichtung (Scheinwerfer, Rück- und Bremslicht sowie Fahrtrichtungsanzeiger) ausgestattet sein.

Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis und sein.

Es wird dringend empfohlen, die Teilnahme mit haftpflichtversicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen am Umzug der jeweiligen eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung formlos anzuzeigen, damit auch Versicherungsschutz bei abweichender Nutzung gewährt ist.

5. Anfahrt zum Zug – Umzug

Oberstes Gebot für die Teilnahme am Zug:

Alkoholverbot für Fahrer und Zugteilnehmer auf dem Wagen.

Auf der Fahrt zum Aufstellplatz, sowie auf der Heimfahrt dürfen sich auf den Motivwagen **keine** Personen aufhalten.

6. Werbung an Motiv- und Bagagewagen

Sponsorenwerbung ist in dezenter Form auf Motivwagen/Bagagewagen zulässig, die Werbung sollte aber nicht mehr als 10 % der Fläche einnehmen. Ausnahmen können in Rücksprache mit der Zugleitung erteilt werden.

7. Versicherung / Haftung

Für die Anfahrt zum und während des Umzuges besteht für die Zugteilnehmer eine Haftpflicht/Unfallversicherung.

Die Rückfahrt ist nicht versichert, da die Wagen oft nicht auf direktem Weg zum Abstellort fahren.

8. Wurfmaterial

Werfen Sie bitte keine harten oder festen Gegenstände, reichen Sie diese direkt nach unten. Beachten Sie hierbei die Verletzungsgefahren umstehender Zuschauer (Kopfbereich).

Werfen Sie nicht gezielt auf Personen, denn häufig wird das Wurfmaterial zurückgeworfen und kann zu erheblichen Verletzungen bei den Wageninsassen führen.
Getränke und Flüssigkeiten in Behältern (Flaschen, Gläsern, Krügen, Dosen usw.) dürfen an Zugteilnehmer oder Zuschauer nur persönlich übergeben werden.

9. Musik auf dem Wagen

Soweit auf den im Zug verwendeten Fahrzeugen und Anhängern Musik- und Beschallungsanlagen zum Einsatz kommen, müssen die im Folgenden benannten Bedingungen erfüllt sein und die Anlagen diesen Anforderungen entsprechen.

Die Lautstärke bei den Anlagen muss so bemessen sein, dass lediglich die Teilnehmer auf dem Wagen und die den Wagen begleitende(n) Fußgruppe(n) „beschallt“ werden. In keinem Fall darf die Lautstärke so hoch sein, dass andere Wagen ebenfalls „mit beschallt“, oder dass die Musikdarbietungen mitziehender Musikkapellen im Zug dadurch gestört werden.

Teilnehmer die durch die Zugleitung aufgefordert werden, ihre Lautstärke zu reduzieren und dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden vom Zug ausgeschlossen.

Mit den Anlagen darf nur Karnevals- und Stimmungsmusik abgespielt werden. Sicher ist die Frage, welches die „richtige“ Musik für einen Karnevalszug ist, subjektiv und wird entsprechend von jedem Teilnehmer unterschiedlich bewertet. Andererseits ist „Karnevals- und Stimmungsmusik“ als Musikrichtung ziemlich eindeutig definiert.

Die Musikauswahl bei den Zugteilnehmern hat dem Rechnung zu tragen und das Abspielen von Musik aus anderen Bereichen/Genren ist untersagt. Dies gilt auch für Musiktitel, die eindeutig diesen Musikrichtungen zuzuordnen sind, aber als so genannte „Feten-“ oder „Ballermann-Hits“ auf entsprechenden „Stimmungs-CD’s“ zu finden sind. Auch hier gilt, dass Teilnehmer, die sich nicht an die vorgeschriebene Musikauswahl halten, vom Zug ausgeschlossen werden können.

Die Musikanlagen müssen bei der **GEMA** anmeldet werden.

Die Gebühr ist den entsprechenden Seiten zu entnehmen.

Nähere Informationen finden Sie unter: **www.gema.de/narrenvereinigungen**

Der Karnevalsausschuss ist verpflichtet, der **GEMA**, bei Anfragen, die Teilnehmer zu nennen.

Die **GEMA** weist darauf hin, dass Kontrollen durchgeführt werden.

10. Verschiedenes

Sollte die eine oder andere Gesellschaft/Verein beim Suchen einer Zugmaschine bzw. Fahrern Schwierigkeiten haben, steht die Zugleitung gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Angebote über Wurfmaterial liegen uns zurzeit noch nicht vor.

Diese Richtlinien sowie die Anmeldung zur Teilnahme am Rosenmontagszug finden Sie auch unter:

www.ratingerkarneval.de
www.jeck.de

11. Bestätigung

Jede am Rosenmontagszug teilnehmende Zugwagenkombination oder Fußgruppe muss eine verantwortliche Person mit vollständiger Anschrift benennen.

Diese versichert schriftlich, dass die Richtlinien einschließlich der gesetzlichen Vorschriften bekannt sind und eingehalten werden sowie alle notwendigen Unterlagen beim Zug mitgeführt werden und auf Verlangen vorgezeigt werden können.

Die Zugleitung ist berechtigt, gesonderte bzw. weitergehende Bedingungen bzw. Auflagen für Teilnehmer zu erlassen, sofern zu befürchten ist, dass diese allgemeinen Bestimmungen nicht eingehalten werden (z.B. aufgrund zurückliegender Erfahrungen).

Die Zugleitung kann die Teilnahme insbesondere davon abhängig machen, dass sämtliche Teilnehmer einer solchen Gruppe mit Namen, Wohnanschrift, Personalausweisnummer notiert werden und mit eigenhändiger Unterschrift bestätigen, diese allgemeinen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und zu beachten.

Nicht auf der Liste aufgeführte Personen bzw. solche, die nicht unterzeichnet haben, sind dann nicht berechtigt am Umzug teilzunehmen. Sollten entsprechende Personen festgestellt werden, behält sich die Zugleitung vor, diese oder die gesamte Gruppe umgehend vom Umzug auszuschließen.

Auf einen gelungenen Rosenmontagszug in dieser Session und mit Euch, freut sich

Die Zugleitung

Im Anhang werden nachfolgende Dokumente mitgeliefert:

- *Richtlinien für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen.*
- *Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtums-Veranstaltungen.*
- *NRW-Erlass Betriebserlaubnis für Brauchtums-Anhänger*